

## Teilergebnisplan Produktbereich 66 Straßenbau und -unterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.441.341	4.204.396	3.765.764	3.954.944	4.154.279	4.242.931
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.420	1.100	800	800	800	800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.915	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	102.519	55.000	105.000	105.000	105.000	105.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	12.833	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	568.928	470.000	500.000	470.000	500.000	500.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>5.129.956</b>	<b>4.733.896</b>	<b>4.374.964</b>	<b>4.534.144</b>	<b>4.763.479</b>	<b>4.852.131</b>
11	Personalaufwendungen	-2.127.694	-2.266.757	-2.280.051	-2.302.851	-2.325.880	-2.349.139
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.123.668	-1.449.400	-1.401.200	-1.409.200	-1.411.700	-1.416.700
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.945.327	-5.936.086	-5.464.029	-5.817.072	-6.041.093	-6.208.942
15	Transferaufwendungen	-196.353	-206.514	-221.659	-221.659	-218.659	-218.659
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-285.732	-115.418	-113.423	-114.423	-114.623	-114.623
<b>17</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-9.678.774</b>	<b>-9.974.177</b>	<b>-9.480.362</b>	<b>-9.865.205</b>	<b>-10.111.956</b>	<b>-10.308.063</b>
<b>18</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-4.548.817</b>	<b>-5.240.280</b>	<b>-5.105.398</b>	<b>-5.331.061</b>	<b>-5.348.477</b>	<b>-5.455.932</b>
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-4.548.817</b>	<b>-5.240.280</b>	<b>-5.105.398</b>	<b>-5.331.061</b>	<b>-5.348.477</b>	<b>-5.455.932</b>
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-4.548.817</b>	<b>-5.240.280</b>	<b>-5.105.398</b>	<b>-5.331.061</b>	<b>-5.348.477</b>	<b>-5.455.932</b>
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>Teilergebnis</b>	<b>-4.548.817</b>	<b>-5.240.280</b>	<b>-5.105.398</b>	<b>-5.331.061</b>	<b>-5.348.477</b>	<b>-5.455.932</b>
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
<b>31</b>	<b>Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>-4.548.817</b>	<b>-5.240.280</b>	<b>-5.105.398</b>	<b>-5.331.061</b>	<b>-5.348.477</b>	<b>-5.455.932</b>

## Teilfinanzplan Produktbereich 66 Straßenbau und -unterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.495	1.100	800	800	800	800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.435	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	112.670	55.000	105.000	105.000	105.000	105.000
07	Sonstige Einzahlungen	12.752	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>130.352</b>	<b>57.500</b>	<b>107.200</b>	<b>107.200</b>	<b>107.200</b>	<b>107.200</b>
10	Personalauszahlungen	-2.127.763	-2.266.757	-2.280.051	-2.302.851	-2.325.880	-2.349.139
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.338.734	-1.449.400	-1.401.200	-1.409.200	-1.411.700	-1.416.700
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-109.316	-109.918	-111.623	-112.623	-112.823	-112.823
<b>16</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.575.812</b>	<b>-3.826.076</b>	<b>-3.792.874</b>	<b>-3.824.674</b>	<b>-3.850.403</b>	<b>-3.878.662</b>
<b>17</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.445.460</b>	<b>-3.768.576</b>	<b>-3.685.674</b>	<b>-3.717.474</b>	<b>-3.743.203</b>	<b>-3.771.462</b>
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.971.281	3.330.000	3.015.000	6.650.000	6.670.000	6.165.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	130.297	2.700	5.000	2.000	2.000	2.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.101.578</b>	<b>3.332.700</b>	<b>3.020.000</b>	<b>6.652.000</b>	<b>6.672.000</b>	<b>6.167.000</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-561.366	-115.000	-200.000	-505.000	-890.000	-700.000
	(VE für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden)	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.147.722	-9.280.000	-6.155.000	-9.580.000	-9.220.000	-8.260.000
	(VE für Auszahlungen für Baumaßnahmen)	0	0	(-6.720.000)	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-690.676	-105.500	-226.800	-148.800	-151.800	-271.800
	(VE für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen)	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-7.399.764</b>	<b>-9.500.500</b>	<b>-6.581.800</b>	<b>-10.233.800</b>	<b>-10.261.800</b>	<b>-9.231.800</b>

## Teilfinanzplan Produktbereich 66 Straßenbau und -unterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
	(VE für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0	0	(-6.720.000)	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.298.187	-6.167.800	-3.561.800	-3.581.800	-3.589.800	-3.064.800
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-7.743.647	-9.936.376	-7.247.474	-7.299.274	-7.333.003	-6.836.262

## Teilergebnisplan Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.935.111	4.020.424	3.515.021	3.704.589	3.904.277	4.021.615
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.420	1.100	800	800	800	800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	630	900	900	900	900	900
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	458	0	50.000	50.000	50.000	50.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	568.928	470.000	500.000	470.000	500.000	500.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>4.507.548</b>	<b>4.492.424</b>	<b>4.066.721</b>	<b>4.226.289</b>	<b>4.455.977</b>	<b>4.573.315</b>
11	Personalaufwendungen	-577.759	-576.255	-612.323	-618.447	-624.631	-630.877
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-10.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.450.249	-5.609.668	-5.114.375	-5.452.105	-5.668.823	-5.852.190
15	Transferaufwendungen	-196.353	-206.514	-221.659	-221.659	-218.659	-218.659
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-32.679	-23.178	-21.689	-21.689	-21.689	-21.689
<b>17</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-6.257.040</b>	<b>-6.425.616</b>	<b>-5.985.048</b>	<b>-6.328.901</b>	<b>-6.548.803</b>	<b>-6.738.417</b>
<b>18</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.749.492</b>	<b>-1.933.192</b>	<b>-1.918.327</b>	<b>-2.102.612</b>	<b>-2.092.826</b>	<b>-2.165.102</b>
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.749.492</b>	<b>-1.933.192</b>	<b>-1.918.327</b>	<b>-2.102.612</b>	<b>-2.092.826</b>	<b>-2.165.102</b>
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.749.492</b>	<b>-1.933.192</b>	<b>-1.918.327</b>	<b>-2.102.612</b>	<b>-2.092.826</b>	<b>-2.165.102</b>
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>Teilergebnis</b>	<b>-1.749.492</b>	<b>-1.933.192</b>	<b>-1.918.327</b>	<b>-2.102.612</b>	<b>-2.092.826</b>	<b>-2.165.102</b>
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
<b>31</b>	<b>Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>-1.749.492</b>	<b>-1.933.192</b>	<b>-1.918.327</b>	<b>-2.102.612</b>	<b>-2.092.826</b>	<b>-2.165.102</b>

### Erläuterungen

#### Teilergebnisplan 66.01

In der Produktgruppe 66.01 sind Erträge und Aufwendungen für den Bereich Planung, Bauabwicklung und Verwaltung von Kreisstraßen nachgewiesen.

**Zu Zeile 02:**Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Den hieraus resultierenden Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten stehen im Ergebnisplan bzw. in der Ergebnisrechnung Aufwendungen für Abschreibungen gegenüber (vgl. Zeile 14). Ferner werden in dieser Zeile die Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) erfasst. PRAP werden angesetzt, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag eingehen, die erst für eine bestimmte Zeit danach einen Ertrag darstellen. Solche Geschäftsvorfälle fallen beim Kreis bei der Abstufung von Straßen zu Gemeindestraßen (Auflösung Sonderposten) an. Den Erträgen aus der Auflösung von PRAP stehen Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Zeile 15).

**Zu Zeile 04:**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz 2020 beinhaltet:

- a) Verwaltungsgebühren für die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis = 600 € (= Ansatz 2019)
- b) Entgelte für Sondernutzungen an Kreisstraßen nach dem StrWG NRW = 200 € (Ansatz 2019 = 500 €; Ansatzreduzierung für 2020 wegen Änderung der Gebührenordnung).

**Zu Zeile 05:**Privatrechtliche Leistungsentgelte

Erfasst werden in dieser Zeile die Entgelte für die Einleitung von Wasser (z. B. Oberflächenwasser) in Straßenseitengräben von Kreisstraßen sowie Entgelte für die Nutzung von Flächen aus dem Straßenvermögen durch Dritte.

**Zu Zeile 06:**Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dem Ertragsaufkommen in Höhe von 50.000 € (Ansatz 2019 = 0 €) handelt es sich um die Erstattung von Personalaufwendungen durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW für die Planung der Ortsumgehung Senden-Ottmarsbocholt.

**Zu Zeile 08:**Aktiviert Eigenleistungen

Aktivierten Eigenleistungen stehen Personalaufwendungen gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden. Für die Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung und Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen werden pauschal 10 % der Bausumme als aktivierte Eigenleistung angesetzt. Für das Haushaltsjahr 2020 wird ein Ertragsaufkommen in Höhe von 500.000 € (Ansatz 2019 = 470.000 €) erwartet. Bei der Ansatzermittlung für 2020 wurde davon ausgegangen, dass die Reinvestitionsquote bei 100 % liegt und alle Leistungen durch Beschäftigte des Kreises Coesfeld durchgeführt werden.

**Zu Zeile 13:**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zur Aufstellung/Aktualisierung des Straßenbauprogrammes sollen - wie bereits in den Vorjahren - Baugrunduntersuchungen auf verschiedenen Kreisstraßen bzw. Radwegen durchgeführt werden. Wegen der Erweiterung des Untersuchungsumfanges muss der Ansatz gegenüber dem Vorjahr um 5.000 € auf 15.000 € für das Haushaltsjahr 2020 erhöht werden.

**Zu Zeile 14:**Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen für Straßen, Radwege, Lichtzeichenanlagen, Brücken und bewegliches Anlagevermögen werden hier nachgewiesen. Die Belastungen hieraus werden teilweise durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten kompensiert (vgl. Zeile 02).

**Zu Zeile 15:**Transferaufwendungen

Der Haushaltsansatz 2020 beinhaltet Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP). ARAP werden angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst für eine bestimmte Zeit danach Aufwand darstellen. Solche Aufwendungen fallen beim Kreis im Zusammenhang mit der Abstufung von Straßen, Radwegen, Brücken und Lichtsignalanlagen und den dazugehörigen Grundstücken an. Den Aufwendungen aus der Auflösung von ARAP stehen Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Zeile 02).

**Zu Zeile 16:**Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Fachliteratur, Pachten, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 800 € netto nachgewiesen.

## Teilfinanzplan Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.495	1.100	800	800	800	800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	655	900	900	900	900	900
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	458	0	50.000	50.000	50.000	50.000
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.608</b>	<b>2.000</b>	<b>51.700</b>	<b>51.700</b>	<b>51.700</b>	<b>51.700</b>
10	Personalauszahlungen	-577.820	-576.255	-612.323	-618.447	-624.631	-630.877
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-10.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-21.586	-21.478	-20.189	-20.189	-20.189	-20.189
<b>16</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-599.407</b>	<b>-607.733</b>	<b>-647.513</b>	<b>-653.636</b>	<b>-659.821</b>	<b>-666.067</b>
<b>17</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-595.798</b>	<b>-605.733</b>	<b>-595.813</b>	<b>-601.936</b>	<b>-608.121</b>	<b>-614.367</b>
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.846.337	3.330.000	3.015.000	6.650.000	6.670.000	6.165.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.547	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.848.884</b>	<b>3.330.000</b>	<b>3.015.000</b>	<b>6.650.000</b>	<b>6.670.000</b>	<b>6.165.000</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-561.223	-115.000	-200.000	-505.000	-890.000	-700.000
	(VE für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden)	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.147.722	-9.280.000	-6.155.000	-9.580.000	-9.220.000	-8.260.000
	(VE für Auszahlungen für Baumaßnahmen)	0	0	(-6.720.000)	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.264	-1.700	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
	(VE für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen)	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-6.710.209</b>	<b>-9.396.700</b>	<b>-6.356.500</b>	<b>-10.086.500</b>	<b>-10.111.500</b>	<b>-8.961.500</b>

## Teilfinanzplan Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
	(VE für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0	0	(-6.720.000)	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.861.325	-6.066.700	-3.341.500	-3.436.500	-3.441.500	-2.796.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.457.124	-6.672.433	-3.937.313	-4.038.436	-4.049.621	-3.410.867

### Erläuterungen Teilfinanzplan 66.01

#### **Zu Zeile 02:**

##### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen somit keine korrespondierenden Finanzpositionen gegenüber.

#### **Zu Zeile 14:**

##### Transferauszahlungen

Die Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zahlungswirksam. Den Aufwandskonten stehen daher keine korrespondierenden Finanzpositionen gegenüber.



## Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2019	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2023
<b>OBERHALB Investition (Auszahlung &gt;= 50.000 EUR inkl. MWST)</b>									
66B235/K14 Knotenpunkt B 235 / K 14 Lüdinghausen	0	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
66B235/K8 Kreisverkehr K235/K8 Olfen	0	0	0	0	0	0	0	-220.000	-220.000
14 Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	-120.000	-120.000
66K Deckerneuerungen und nicht gef. Straßenbaumaßn.	-3.069.322	-2.530.000	-3.000.000	-1.500.000	-2.500.000	-2.500.000	-2.500.000	-16.010.000	-26.510.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.069.322	-2.530.000	-3.000.000	-1.500.000	-2.500.000	-2.500.000	-2.500.000	-16.010.000	-26.510.000
<p><i>Erläuterungen:</i>            Es handelt sich hierbei ausschließlich um nicht geförderte Maßnahmen der investiven Straßenerhaltung. Die in 2020 vorgesehenen Projekte werden im Zuge der Baubeschlussfassung im Fachausschuss vorgestellt.            Um den Auftrag für die im Frühjahr 2021 vorgesehenen Deckenbaumaßnahmen bereits Ende 2020 vergeben zu können, ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,5 Mio. € veranschlagt.            Die Ansätze für die nachfolgenden Jahre haben zum Ziel, stetig eine Reinvestitionsquote von 100 % zu erreichen. Die berücksichtigungsfähigen Investitionen zur Ermittlung der Quote setzen sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fördermaßnahmen für die Grunderneuerungen von Straßen und Radwegen (Förderanteil + Eigenanteil),</li> <li>• eigenfinanzierten Deckerneuerungen (Fahrbahnen + Radwege) und der</li> <li>• aktivierten Eigenleistung (10% der Baukosten).</li> </ul> <p>Die Abschreibungsbeträge liegen bei ca. 5 Mio. € / Jahr. Da die Auszahlungen für Fördermaßnahmen von den aktuellen Fördermöglichkeiten abhängig sind, kann nur über den variabel festzulegenden Ansatz für eigenfinanzierte Maßnahmen die Reinvestitionsquote beeinflusst werden.</p>									
66K/LZA Blindengerechte Umrüstung von Lichtzeichenanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	100.000	0	0	0	0	0	100.000	100.000

## Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2019	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2023
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
66K01/K51 Querungshilfe K 01 / K 51 Havixbeck	0	-15.000	0	0	0	0	0	-15.000	-15.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	85.000	0	0	0	0	0	85.000	85.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
66K02/A13R Bürgeradweg K 2 AN 13 Senden - Nordkirchen	0	0	0	-600.000	-75.000	75.000	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	525.000	125.000	0	150.000	800.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-50.000	0	-100.000	-150.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-600.000	-600.000	0	0	-50.000	-650.000
<p><i>Erläuterungen:</i>  Die K 2 AN 13 liegt zwischen der Landstraße L 810 und der Bundesstraße B 58. Die Verkehrsbelastung liegt bei ca. 3.500 Fahrzeugen/24 h. Die Kreisstraße hat eine Fahrbahnbreite von 6,50 m. Ein Radweg ist nicht vorhanden. Insbesondere durch den hohen Anteil Schwerlastverkehr sind Radfahrer auf dieser Kreisstraße einer erhöhten Gefährdung ausgesetzt. Daher wird gerade von den Eltern der Schulkinder, aber auch von den übrigen Radfahrern, dringend ein Radweg gefordert. Die Maßnahme wird auf Rang 13 in der Prioritätenliste zum Radwegeprogramm 2015 geführt. Unter Einhaltung der Rangfolge könnte der Radweg in ca. 5-7 Jahren gebaut werden. Da von den Anliegern zwischenzeitlich der Wunsch geäußert wurde, ein Teilstück (von Stat. 3,0 bis zur B 58) auch als Bürgeradweg in Eigenleistungen herzustellen, wurden erste Grunderwerbgespräche geführt. Alle Anlieger sind bereit, die benötigten Flächen für einen Radweg zur Verfügung zu stellen.  Da zum Jahresende oft nicht in Anspruch genommene Fördermittel für kurzfristig umzusetzende Radwegbaumaßnahmen neu vergeben werden, soll der Radweg als Ersatzmaßnahme eingeplant werden. Aufgrund des abgewickelten Grunderwerbs könnte im Fall einer zusätzlichen Fördermöglichkeit mit der Maßnahme kurzfristig begonnen werden.  Aus diesem Grund ist im Haushaltsjahr 2020 eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 veranschlagt.</p>									
66K02/AN11 Erneuerung K 02 AN 11 Nordkirchen einschl. Radweg	0	0	-280.000	-300.000	-280.000	200.000	0	0	-360.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	1.070.000	0	20.000	250.000	0	0	1.340.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-50.000	0	0	-50.000	0	0	-100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-1.300.000	-300.000	-300.000	0	0	0	-1.600.000

## Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2019	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2023
<p><i>Erläuterungen:</i>                      Die Fahrbahn der K 2 AN 11 ist stark geschädigt. Insbesondere sind starke Rissbildungen zu beobachten. Die Strecke wurde bei der letzten Bewertung in "5" (mangelhaft) eingestuft. Um den heutigen Verkehrsbelastungen zu genügen, ist eine grundlegende Erneuerung der 2,7 km langen Strecke unumgänglich. Ein Radweg ist nicht vorhanden. Da mit einer vorhandenen Fahrbahnbreite von ca. 7 m die Kreisstraße verhältnismäßig breit ist, soll der Querschnitt neu aufgeteilt werden. Es ist geplant, die Fahrbahn auf 6,0 m zu reduzieren, um dadurch Platz für die Anlage eines Radweges zu schaffen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Gemeinde Nordkirchen hat signalisiert, anteilig für den Radweg, den Eigenanteil zu übernehmen.                      Für die Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2020 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung veranschlagt.</p>									
66K02/AN13 K 2 / AN 13 Nordkirchen - Öttmarsbocholt	147.600	0	0	0	0	0	0	-570.000	-570.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	147.600	0	0	0	0	0	0	830.000	830.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-1.400.000	-1.400.000
66K02/AN3 Ausbau der K 2 AN 3 in Offen-Vinnum	0	0	0	0	0	-275.000	145.000	-20.000	-150.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	400.000	0	0	425.000	175.000	0	1.000.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	-30.000	-20.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-400.000	0	0	-700.000	0	0	-1.100.000

*Erläuterungen:*

Die K 2 AN 3 weist starke Spurrinnen und Verschiebungen im Kurvenbereich sowie im Kreuzungsbereich K 2 / K 8 auf. Der Streckenzug soll von Grund auf erneuert und auf 6,50 m verbreitert werden. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit soll zudem ein Radweg angelegt werden. Die Planungen sind noch mit den angrenzenden Kreisen Unna und Recklinghausen abzustimmen. Der Kreis Unna beabsichtigt die Erneuerung der gewichtsbeschränkten Lippebrücke. Hierzu soll im Jahr 2019 das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden. Um Verkehrskonflikte zu vermeiden, soll mit der Maßnahme erst begonnen werden, wenn die Brücke an der K 9 zwischen Offen und Ahsen für den Verkehrsteilnehmer wieder freigegeben ist (Frühjahr 2022). Als Teilmaßnahme soll vorab (in 2020) der Knotenpunkt K 2 / K 8 zu einem Kreisverkehrsplatz umgebaut werden. Die gesamte Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Stadt Offen hat signalisiert den verbleibenden Eigenanteil für den Radweg und für den Kreisverkehr zu übernehmen.

## Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2019	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2023
66K02AN5,6 Radweg K 2 AN 5 und 6 in Offen-Vinnum	-53.462	0	0	0	100.000	0	0	-225.000	-125.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	100.000	0	0	745.000	845.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-2.644	0	0	0	0	0	0	-240.000	-240.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.818	0	0	0	0	0	0	-730.000	-730.000
<p><i>Erläuterungen:</i>  Die Maßnahme wurde im Oktober 2015 baulich fertiggestellt. Da Teilbereiche über die Flurbereinigung abgewickelt werden, kann mit dem Fördergeber erst nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens in 2020/2021 abgerechnet werden. Die Maßnahme wird mit 70 % gefördert; den verbleibenden Eigenanteil übernimmt die Stadt Offen.</p>									
66K02NWES Westumgehung Nordkirchen (K 2n)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	1.780.000	1.780.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-180.000	-180.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-1.600.000	-1.600.000
66K04/ZOB Kreisverkehr K 4 / ZOB Senden	37.400	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	37.400	0	0	0	0	0	0	750.000	750.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-750.000	-750.000
66K04AN6KV Neubau KV Höhe Wohngebiet Buskamp	0	0	0	0	0	0	-810.000	0	-810.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	2.290.000	0	2.290.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	-200.000	0	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-2.900.000	0	-2.900.000
<p><i>Erläuterungen:</i>  Die K 4 AN 6 liegt östlich von Senden zwischen der B 235 und der Kreisgrenze zu Münster. Der Abschnitt weist starke Fahrbahnschäden auf. Neben Spurrinnen</p>									

## Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2019	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2023
<p>sind starke Unebenheiten/Ausbrüche und Risse vorhanden. Nach den Ergebnissen der Bohrsondierungen ist der vorhandene Aufbau zu gering und entspricht nicht den Anforderungen einer Kreisstraße. Die geplante Maßnahme beinhaltet die Erneuerung im Vollausbau sowie Verbreiterung der Fahrbahn entsprechend den aktuellen Richtlinien auf 6,00 m. Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit soll die Einmündung zum Wohngebiet Buskamp zu einem Kreisverkehr umgebaut werden. Mit diesem Umbau ist gegenüber heute eine deutliche Verbesserung der Verkehrsqualität für den Kfz-Verkehr und für den Fußgängerverkehr zu erwarten. Die Maßnahme soll zum gegebenen Zeitpunkt zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Gemeinde Senden hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil für die Umgestaltung zum Kreisverkehr zu übernehmen.</p>									
66K04KREIS Umgestaltung Kreisverkehr K 4 Senden	-798.773	-50.000	100.000	0	0	0	0	-365.000	-265.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	128.900	20.000	100.000	0	0	0	0	350.000	450.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-5.000	-5.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-927.673	-70.000	0	0	0	0	0	-710.000	-710.000
<p><b>Erläuterungen:</b> Die Maßnahme wurde im November 2018 baulich fertiggestellt. In 2019/2020 erfolgen die Schlussabrechnung der Bauleistungen und des Grunderwerbs, sodass die Maßnahme in 2020 mit dem Fördergeber endgültig abgerechnet werden kann.</p>									
66K04KV/HE 3. Abschnitt Bau Mini-KV Garten-/Herrenstr. Senden	0	-135.000	-20.000	0	55.000	0	0	-135.000	-100.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	265.000	80.000	0	55.000	0	0	265.000	400.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-5.000	0	0	0	0	0	-5.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-400.000	-95.000	0	0	0	0	-400.000	-495.000
<p><b>Erläuterungen:</b> Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit wird 2019 die Kreuzung Gartenstraße / Herrenstraße / Ostlandstraße zu einem Kreisverkehr umgebaut werden. Die vorhandene Fußgängerisignalanlage an der Gartenstraße kann damit entfallen. Mit dem Umbau ist eine deutliche Verbesserung der Verkehrsqualität für den Kfz-Verkehr und für den Fußgängerverkehr zu erwarten (Kosten ca. 400.000 €). Die Maßnahme wird mit 70 % gefördert. Die Gemeinde Senden übernimmt den verbleibenden Eigenanteil für die Verkehrsverbesserung. Im Zuge der Umgestaltung soll als eigenfinanzierte Maßnahme die Fahrbahn der K 4 (Gartenstraße) zwischen dem ZOB und der Kreuzung Münsterstraße erneuert werden. Die Baukosten betragen ca. 100.000 €. Die Kanäle und Versorgungsleitungen der Gemeinde Senden und der Gelsenwasser AG wurden vorab instandgesetzt. Es ist geplant, die Maßnahme im Frühjahr 2020 baulich abzuschließen, sodass die Maßnahme in 2021 mit dem Fördergeber endgültig abgerechnet werden kann.</p>									

## Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2019	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2023
66K04KV/MJÜ 4 Abschnitt Bau KV Münster-W-Haverkamp-Str Senden	0	0	0	0	-200.000	100.000	0	0	-100.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	850.000	150.000	0	0	1.000.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-350.000	-50.000	0	0	-400.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-700.000	0	0	0	-700.000
<p><b>Erläuterungen:</b></p> <p>Die Vorfahrtsregelung an der Kreuzung Gartenstraße / Wilhelm-Haverkamp-Straße / Münsterstraße erfolgt zurzeit mittels einer Lichtsignalanlage. Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit soll der Knotenpunkt in 2021 zu einem Kreisverkehr umgebaut werden. Die Anlegung von Mittelinseln und Fußgängerüberwegen sollen zur Verkehrssicherheit beitragen. Mit diesem Umbau ist gegenüber heute eine deutliche Verbesserung der Verkehrsqualität für den Kfz-Verkehr und für den Fußgängerverkehr zu erwarten (Kosten ca. 1,0 Mio. €).</p> <p>Die Maßnahme soll zum gegebenen Zeitpunkt zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 60%. Die Gemeinde Senden hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil für die Verkehrsverbesserung zu übernehmen. Im Zuge der Umgestaltung soll als eigenfinanzierte Maßnahme die Fahrbahn der K 4 Wilhelm-Haverkamp-Straße von der Münsterstraße bis zur B 235 erneuert werden (Kosten ca. 100.000 €). Vorab werden durch die Gemeinde Senden und der Gelsenwasser AG die Kanäle und Versorgungsleitungen instandgesetzt.</p>									
66K04RAD Radweg K 4 zwischen Buldern und Senden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	750.000	750.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-120.000	-120.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-630.000	-630.000
66K07/AN3 Erneuerung K 7 AN 3 in Olfen	0	0	0	0	0	-270.000	0	0	-270.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	630.000	0	0	630.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-150.000	0	0	-150.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-750.000	0	0	-750.000
<p><b>Erläuterungen:</b></p> <p>Der Abschnitt 3 der K 7 liegt zwischen der K 14 (Olfen) und der Kreisgrenze zu Unna. Die Kreisstraße weist starke Fahrbahnschäden auf. Neben Spurrinnen sind</p>									

## Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreisshaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2019	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2023
<p>starke Unebenheiten/Ausbrüche und Risse vorhanden. Die geplante Maßnahme beinhaltet die Erneuerung im Vollausbau sowie die Verbreiterung der Fahrbahn entsprechend den aktuellen Richtlinien auf 6,00 m. Detailplanungen liegen jedoch noch nicht vor. Die Erneuerung erfolgt in Abstimmung mit der weiteren Planung zur K 14 AN 1 und 2 sowie unter Berücksichtigung einer zukünftigen Radwegplanung. Die Maßnahme soll zum gegebenen Zeitpunkt zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.</p>									
66K08/AN5 Erneuerung der Brücken Fächtelner Mühle in Olfen	0	0	-20.000	0	-30.000	0	0	0	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-20.000	0	-30.000	0	0	0	-50.000

Erläuterungen:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.06.2019 den Beschluss getroffen, das Straßenbauvorhaben K 8 n nicht weiter zu verfolgen. Damit ist die K 8 AN 5 (Kökelsumer Str.) langfristig entsprechend ihrer Klassifizierung auszubauen. Insbesondere die Brücken im Bereich der "Fächtelner Mühle" sind zum Teil nur einspurig und aufgrund der Verbote für Fahrzeuge über 12 t nur eingeschränkt nutzbar. Mit Blick auf den sensiblen Bereich der Fächtelner Mühle und die umweltfachlichen Anforderungen soll in 2020 mit den ersten Voruntersuchungen begonnen werden.

## Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2019	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2023
66K08PLAN Planungskosten Ortsumgehung K8 Olfen	-21.006	0	0	0	0	0	0	-245.000	-245.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.916	0	0	0	0	0	0	245.000	245.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-23.921	0	0	0	0	0	0	-490.000	-490.000
66K09/AN4 Brücke über die Lippe im Zuge der K 9 / AN 4	0	-950.000	0	-2.200.000	-260.000	-220.000	425.000	-980.000	-1.035.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	1.740.000	0	425.000	0	2.165.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-20.000	0	0	-20.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-950.000	0	-2.200.000	-2.000.000	-200.000	0	-980.000	-3.180.000
<p><i>Erläuterungen:</i>  Im April 2018 wurde bei einer Untersuchung der Lippebrücke ein hohes Sicherheitsrisiko festgestellt. Aufgrund der Einsturzgefahr musste die Brücke mit sofortiger Wirkung auf unbestimmte Zeit komplett gesperrt werden. Eine Instandsetzung der Brücke ist nicht möglich. Zum Jahresende 2018 wurde ein Ing.-Büro mit der Vorplanung und der Prüfung beauftragt, eine möglichst schnelle und wirtschaftliche Lösung unter Abwägungen für Natur, Anlieger und Verkehrsteilnehmer zu entwickeln. Aufgrund der schlechten Substanz scheidet eine Zwischenlösung mit einer Teilnutzung der vorhandenen Brücke aus. Auch ein Interimbauwerk als Neubau in seitlicher Lage bietet keinen Vorteil, da die notwendigen Genehmigungsverfahren umfangreicher und damit zeitintensiver wären als bei einem Ersatzbauwerk. Entsprechend der Empfehlung des Ing.-Büros wird die Planung für ein Ersatzbauwerk an selber Stelle fortgeführt. Als Konstruktion ist ein integrales Bauwerk vorgesehen. Der Querschnitt der neuen Brücke umfasst zwei Fahrspuren für Kraftfahrzeuge (je 3,25 m) und einen separaten Geh- und Radweg (2,50 m). Die Brücke wird auf beiden Kreisseiten höhengleich an die vorhandenen Straßenkörper angeschlossen. Die Anordnung des Geh- und Radweges erfolgt auf der nordwestlichen Seite und wird ca. 270 m auf Coesfelder Kreisgebiet fortgeführt und an dem bereits, bis zur Zufahrt zum Waldparkplatz, vorhandenen Radweg angeschlossen. Die Brücke über die Lippe im Zuge der K 9 von Olfen nach Ahsen bildet die Kreisgrenze zu Recklinghausen. Organisatorisch wird die Brücke vom Kreis Recklinghausen betreut. Die anstehenden Kosten für das Brückenbauwerk sind hälftig zwischen den Kreisen zu teilen.</p> <p>Für die Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2020 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Haushaltsjahre 2021 und 2022 eingeplant.</p>									
66K09N Südwestumgehung Olfen (K 9n)	-155.359	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	2.680.000	2.680.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-200.000	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-155.359	0	0	0	0	0	0	-2.480.000	-2.480.000



## Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2019	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2023
66K11/AN5 Sanierung Brücke K11 (AN 5) über die Stever	250.000	-20.000	0	0	100.000	0	0	-458.000	-358.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	250.000	10.000	0	0	100.000	0	0	442.000	542.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-30.000	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-850.000	-850.000

### Erläuterungen:

Konstruktionsbedingt ist die vorhandene Brücke über die „Stever“ auf 24 t beschränkt. Dadurch ist der gesamte Streckenzug mit einer Länge von rd. 3,1 km nicht durchgängig mit allen Verkehrsarten befahrbar. Vor dem Hintergrund des neu angesiedelten Gewerbegebietes im Bereich des Kreuzungspunktes K 11 / B 525 wird die überörtliche Bedeutung der K 11 und die Notwendigkeit zur Aufnahme aller Verkehrsarten, insbesondere auch des Schwerverkehrs, deutlich zunehmen. Da eine Anhebung der zulässigen Gewichtsbelastung durch baulich sinnvolle Maßnahmen nicht möglich ist, soll die Brücke erneuert werden. Da der vorhandene Straßenaufbau in den Anschlussbereichen nicht den Anforderungen der heutigen bzw. künftigen Verkehrsbelastung entspricht, soll dieser Bereich im Vollausbau erneuert werden. Gleichzeitig ist auch die Anlage eines Radweges auf einer Länge von 510 m vorgesehen. Damit wird im Bereich der Brücke die Verkehrssicherheit erhöht. Ziel ist es aber, mittelfristig auf der gesamten Strecke einen straßenbegleitenden Radweg anzulegen.

Eine Förderung in Höhe von 60 % wurde Ende 2017 bewilligt. Den Eigenanteil für den Radweg übernimmt die Gemeinde Nottuln. Mit der Baumaßnahme soll im Herbst/Ende 2019 begonnen werden. Für eine Auftragsvergabe wurden in den Haushalten 2018 und 2019 die entsprechenden Mittel eingestellt. Die endgültige Abrechnung mit dem Fördergeber erfolgt dann voraussichtlich in 2021.

66K11/AN5R Radweg K 11 AN 5 Schapdetten	0	0	-75.000	0	-35.000	110.000	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	625.000	0	15.000	110.000	0	50.000	800.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-50.000	0	-50.000	0	0	-50.000	-150.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-650.000	0	0	0	0	0	-650.000

### Erläuterungen:

Der Abschnitt 5 der K 11 liegt zwischen der B 525 und Schapdetten. Ein Radweg ist nicht vorhanden. Die Kreisstraße hat nur eine Fahrbahnbreite von 5 m. Wegen der relativ geringen Fahrbahnbreite kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen zwischen den Radfahrern und dem KFZ-Verkehr. Die Unfallstatistik weist in den letzten Jahren 3 Unfälle auf, davon einen mit tödlichem Ausgang. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll ein straßenbegleitender Radweg angelegt werden. Die Maßnahme wird auf Rang 4 der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2015 geführt. Eine Bewilligung der Förderung in Höhe von 70 % ist ab 2020 eingeplant. Die Gemeinde Nottuln hat sich bereit erklärt, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.

## Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2019	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2023
66K12/AN1 Erneuerung K 12 AN 1 (Isfelder Weg) in Coesfeld	0	0	0	0	0	-50.000	0	0	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-50.000	0	0	-50.000
<p><i>Erläuterungen:</i>  Der Isfelder Weg (K 12 AN 1) führt von Coesfeld in Richtung Rorup. Die Kreisstraße ist auf einer Länge von 4,3 km durch Netzrisse sowie Absackungen im Randbereich geschädigt. Der Fahrbahnaufbau ist nicht für die aktuellen Verkehrsbelastungen ausgelegt. Zudem beträgt die Fahrbahnbreite lediglich 4,50 m. Der Streckenzug soll von Grund auf erneuert und auf 6,00 m (Mindestbreite für die Neuanlage von Kreisstraßen) verbreitert werden. Detailplanungen liegen jedoch noch nicht vor.</p> <p>Im Zuge der Planungen soll in Abstimmung mit der Stadt Coesfeld zudem untersucht werden, ob sich aus Fahrtrichtung Rorup vor der Brücke über die B 525 die Möglichkeit einer direkten Anbindung an die Bundesstraße realisieren lässt. Es ist geplant, in 2022 mit ersten Voruntersuchungen zu beginnen. Die Maßnahme soll zum gegebenen Zeitpunkt zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.</p>									
66K12/AN11 Erneuerung K 12 AN 11 in Nottuln	0	0	0	0	0	-420.000	0	0	-420.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	980.000	0	0	980.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-200.000	0	0	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-1.200.000	0	0	-1.200.000
<p><i>Erläuterungen:</i>  Die K 12 AN 11 liegt südlich von Nottuln zwischen der K 18 und der B 525. In der Vergangenheit sind in dem Streckenabschnitt immer wieder Schäden, insbesondere im Randbereich aufgetreten. Durch punktuelle Deckenerneuerungen konnten diese nur kurzzeitig beseitigt werden. Die Zuordnung bei der Zustandsbewertung erfolgte in "6" (ungenügend). Der Fahrbahnaufbau ist nicht für die aktuelle Verkehrsbelastung ausgelegt. Die Strecke soll entsprechend den aktuellen Richtlinien von Grund auf erneuert und auf 6 m verbreitert werden. In die weiteren Planüberlegungen sollen die Umsetzbarkeit einer Kurvenanpassung und/oder die Anlegung eines Radweges miteinfließen. Die Maßnahme soll zum gegebenen Zeitpunkt zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.</p>									
66K12/AN6R Radweg K 12 AN 6 in Rorup	94.677	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	94.900	0	0	0	0	0	0	55.000	55.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-223	0	0	0	0	0	0	-55.000	-55.000

## Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2019	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2023
66K12A9,10 Radweg K 12 AN 9 + 10 in Nottuln	-28.061	20.000	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	20.000	0	0	0	0	0	575.000	575.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	1.324	0	0	0	0	0	0	-110.000	-110.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-29.384	0	0	0	0	0	0	-500.000	-500.000
66K13/A10R Radweg K 13 AN 10 in Buldern	37.000	0	-30.000	0	30.000	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	37.000	20.000	60.000	0	30.000	0	0	100.000	190.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-20.000	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-90.000	0	0	0	0	-65.000	-155.000
<b>Erläuterungen:</b> Mit der Erneuerung der Landesstraße L 551 von Dülmen nach Buldern soll auch der Querschnitt neu aufgeteilt werden, um auf der nördlichen Seite einen separaten Geh-/Radweg ausweisen zu können. Im Knotenpunkt K 13 AN 10 ist eine Querungshilfe vorgesehen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist geplant, auf einer Länge von ca. 230 m bis zur „Siedlung Rödder“ den Radweg an der K 13 fortzuführen. Durch den Lückenschluss wird eine verkehrssichere Anbindung der Radfahrer und Schulkinder aus dem Baugebiet an das übergeordnete Radwegenetz geschaffen. Die Baumaßnahme wird vom Landesbetrieb ausgeführt. Eine Förderung in Höhe von 70 % wurde Ende 2018 bewilligt. Die Stadt Dülmen hat sich bereit erklärt, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.									
66K13/A17R Radweg K 13 AN 17 in Billerbeck	0	0	0	-550.000	10.000	30.000	0	-40.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	510.000	140.000	0	0	650.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-60.000	0	-40.000	-100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-550.000	-500.000	-50.000	0	0	-550.000

**Erläuterungen:**

Die K 13 AN 17 liegt zwischen Billerbeck und Darup. Die Kreisstraße ist geprägt durch zahlreiche Kurven sowie Anstiegs- bzw. Gefällestrecken. Aufgrund eines fehlenden Radweges müssen Fußgänger und Radfahrer auf die Fahrbahn ausweichen. Dieses führt zu einer erhöhten Gefährdung. Geplant ist der Neubau eines 1,69 km langen Radweges zwischen Billerbeck und dem im Radverkehrsnetz NRW eingebundenen Napoleonweg (= Gemeindegrenze zu Nottuln). Die Umsetzung der Maßnahme war bereits für 2010/2011 eingeplant. Da sich Grundstückseigentümer weigerten, die erforderlichen Flächen zur Verfügung zu stellen, wurde die Maßnahme zurückgestellt. Nun zeichnen sich evtl. Möglichkeiten ab, die Flächen zu erwerben. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz

## Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2019	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2023
<p>70 % Die Stadt Billerbeck hat sich bereit erklärt, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen. Für eine mögliche Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2020 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Haushaltsjahr 2021 und 2022 eingeplant.</p>									
66K13/AN17 Ausbau und Umgestaltung der K13/AN17 OD Darup	15.000	-290.000	-60.000	0	115.000	0	0	-400.000	-345.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	15.000	480.000	5.000	0	115.000	0	0	810.000	930.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-15.000	0	0	0	0	-40.000	-55.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-770.000	-50.000	0	0	0	0	-1.170.000	-1.220.000
<p><b>Erläuterungen:</b> Bis zur Verkehrsfreigabe der Ortsumgehung Darup verlief die B 525 durch den Ortskern. Teilbereiche der alten B 525 wurden zur Kreisstraße abgestuft. Baulich wurde die Änderung in der Örtlichkeit bisher noch nicht umgesetzt. Hinzu kommt, dass die Kreisstraße 13 innerhalb der Ortsdurchfahrt stark geschädigt ist. Ursache hierfür ist, dass der gesamte Aufbau deutlich unter den Anforderungen liegt. Eine grundlegende Erneuerung ist zwingend erforderlich. Von der B 525 bis zur Einmündung "Kötling" soll auf einer Länge von 230 m ein straßenbegleitender Radweg angelegt werden. Der geplante Radweg schließt die Lücke zwischen dem übergeordneten Radwegenetz an der B 525 und dem Ortseingang Darup. Aufgrund der örtlichen Gegebenheit besteht im weiteren Verlauf der Kreisstraße keine Möglichkeit baulich einen separaten Radweg auszuweisen. Einer Förderung in Höhe von 60 % wurde Ende 2018 bewilligt. Den Eigenanteil für den Radweg übernimmt die Gemeinde Nottuln. Mit der Baumaßnahme soll Ende 2019 begonnen werden. Für eine Auftragsvergabe wurden in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 die entsprechenden Mittel eingestellt. Die endgültige Abrechnung mit dem Fördergeber erfolgt dann voraussichtlich in 2021.</p>									
66K13/K38 Ausbau K 13/K 38 Billerbeck/Rosendahl	0	0	0	0	0	0	0	-1.802.000	-1.802.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	1.903.000	1.903.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-150.000	-150.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-3.555.000	-3.555.000
66K16/AN4R Radweg K 16 AN 4 in Lüdinghausen	0	0	0	0	5.000	0	0	-5.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	280.000	0	0	0	280.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-45.000	0	0	-5.000	-50.000

## Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2019	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2023
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-230.000	0	0	0	-230.000
<p><i>Erläuterungen:</i>            Es ist geplant, an der K 16 (AN 4) als 1. Bauabschnitt von Stat. 1,85 - 2,58 auf einer Länge von 700 m einen straßenbegleitenden Radweg anzulegen. Detailplanungen liegen jedoch noch nicht vor. Die Maßnahme wird auf Rang 2 bzw. 14 in der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2015 geführt. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Stadt Lidinghausen hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</p>									
66K17/AN1 Neubau Radweg an der K17/AN1 und K 16/AN4 Dülmen	0	0	0	0	20.000	0	0	-20.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	380.000	100.000	0	5.000	485.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-10.000	-30.000	0	-25.000	-65.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-350.000	-70.000	0	0	-420.000
<p><i>Erläuterungen:</i>            An der K 17 liegen viele Ferien- und Wochenendhäuser, ein Campingplatz und der Flugplatz Borkenberge. Der Flugplatz Borkenberge ist gerade im Sommer ein beliebtes Ausflugsziel für Radwanderer. Von dort aus sind das angrenzende Naherholungsgebiet Borkenberge, der ehemalige Truppentübnungsplatz und die benachbarten Ortschaften Sythen und Haltern am See zu erreichen. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde 2003 von der „Teichsmühle“ bis zum Campingplatz ein Radweg angelegt. Viele Radfahrer nutzen aber den weiteren Verlauf der K 17 und sind damit gezwungen auf die schmale Fahrbahn der K 17 zu wechseln. Hierbei entstehen immer wieder gefährliche Situationen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll der Radweg bis zum Flugplatz Borkenberge um ca. 1,0 km verlängert werden. Die Maßnahme wird auf Rang 2 in der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2015 geführt. Die Maßnahme ist zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Stadt Dülmen hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</p>									
66K17/AN2B Kostenbeteiligung Erneuerung DB-Bahnbrücke Dülmen	0	0	0	0	0	-190.000	-140.000	0	-330.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	560.000	610.000	0	1.170.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-750.000	-750.000	0	-1.500.000
<p><i>Erläuterungen:</i>            Die DB-Netz-AG beabsichtigt, die Eisenbahnüberführung über die K 17 AN 2 (Borkenbergestraße) in Hausdülmen zu erneuern. Die bauliche Situation im Bereich der Kreisstraße entspricht nicht den heutigen verkehrlichen Erfordernissen. Aufgrund der geringen Breite im Bereich der Brücke ist ein Begegnungsverkehr von Kraftfahrzeugen nicht möglich. Der einseitige Geh- und Radweg entlang der K 17 wird im Brückenbereich direkt an der Fahrbahn geführt und ist nur durch eine Markierung vom Fahrbahnbereich getrennt. Die Breite des Radweges beträgt 1,35-1,45 m. Darüber hinaus sind aufgrund des vorhandenen Kreuzungswinkels und</p>									

## Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2019	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2023
<p>der Lage der Eisenbahnüberführung nur eingeschränkte Sichtweiten vorhanden. Mit der Erneuerung der Brücke soll diese entsprechend den heutigen Anforderungen hergestellt werden. Zudem ist geplant, die Sichtweiten durch Änderung des Kreuzungswinkels und ggf. durch eine geringfügige Begradigung der Kreisstraße zu optimieren. Gem. § 12 (2) EKRg (Eisenbahnkreuzungsgesetz) hat sich der Kreis Coesfeld als Bauleistungsnehmer der kreuzungsbeteiligten K 17 AN 2 mit 50 % an den Baukosten zu beteiligen. Das Brückenbauwerk wird dem Anlagevermögen der DB-Netz AG zugeordnet. Dieser trägt zukünftig auch die Kosten der Unterhaltung. Hierfür ist eine Ablesesumme an die Bahn zu zahlen. Die Maßnahme soll zum gegebenen Zeitpunkt zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Anteilig für den Radweg hat die Stadt Dülmen signalisiert, den Eigenanteil zu übernehmen.</p>									
66K17N K 17n Dülmen Brücke	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	4.700.000	4.700.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-2.350.000	-2.350.000
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	-2.350.000	-2.350.000
66K17N/STR K17n Dülmen Straße	-526.094	-270.000	0	0	0	675.000	0	-825.000	-150.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	80.000	0	0	0	675.000	0	4.955.000	5.630.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-526.094	0	0	0	0	0	0	-630.000	-630.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-350.000	0	0	0	0	0	-5.150.000	-5.150.000
<p><b>Erläuterungen:</b>  Die Umsetzung der Straßenbaumaßnahme erfolgt in 2 Bauabschnitten. Eine Trennung war notwendig, da für das Teilstück (ca. 0,65 km) zwischen dem Mühlenweg und der Halterner Straße noch eine Klage des BUND gegen die Beseitigung der Allee offen ist. Ein Verhandlungstermin steht allerdings noch nicht fest. Mit den Bauarbeiten zum 1. Bauabschnitt (ca. 1,0 km) wurde am 01.04.2019 begonnen. Die Maßnahme wird mit 60 % gefördert. Den Eigenanteil des Kreises und alle nicht geförderten Kosten übernimmt die Stadt Dülmen. Die Kosten für die Bauüberwachung sind vom Kreis zu tragen. Die Kosten für den Neubau einschl. der Bahnbrücke belaufen sich auf insgesamt ca. 9,79 Mio. €.</p>									
66K18/AN1 Erneuerung K 18 AN 1 in Buldern	0	0	0	0	0	0	-300.000	0	-300.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	700.000	0	700.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	-150.000	0	-150.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-850.000	0	-850.000

## Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2019	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2023
<p><i>Erläuterungen:</i>  Die K 18 führt von Bildern in Richtung Nottuln und Darup. Die Kreisstraße ist seit Jahren in einem schlechten Zustand. Der viel zu geringe Aufbau und eine Fahrbahnbreite von teilweise nur 4,10 m sind für eine überörtliche Straße unzureichend. Da aufgrund des nahen Baumbestandes/Allee sich ein Ausbau der Kreisstraße schwierig gestaltet, wird gemeinsam mit der Stadt Dülmen ein Konzept zum Streckentausch erarbeitet. Die Verbindungsstraße zwischen der K 13 und der K 18 würde zur Kreisstraße aufgestuft, der Bereich der K 18 von Stat. 2,545 bis zur K 12 zur Gemeindestraße abgestuft. Die Umstufung entspräche auch der tatsächlichen Verkehrsbeziehung. Alternativ zum Streckentausch wäre die Umsetzbarkeit einer Grundverneuerung, Verbreiterung und Kurvenanpassung zu prüfen.</p>									
66K18/AN5R Radweg K 18 AN 5 in Nottuln	8.600	0	0	0	0	0	0	-15.000	-15.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.600	0	0	0	0	0	0	240.000	240.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-10.000	-10.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-245.000	-245.000
66K21/K5R Radweg an der K 21 AN 2+4 und K 5 AN 6 in Herbern	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	800.000	0	800.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	-140.000	0	-140.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-660.000	0	-660.000
<p><i>Erläuterungen:</i>  An der K 21/5 liegen mehrere Gehöfte/Wohnhäuser. Insbesondere die Schulkinder der Kreisstraße zu benutzen, um zur Schule/ Bushaltestelle zu gelangen. Von den Anliegern wurde vor 10 Jahren auf einem Teilstück (ca. 500 m) ein Pfad neben der Fahrbahn angelegt. Zudem wird die Strecke auch gerne von Freizeitradfahrern benutzt. Die 100-Schlösser-Route führt über den Abschnitt der K 5. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist die Anlage eines Radweges dringend erforderlich. Zudem würde die Lücke im Radverkehrsnetz geschlossen. Aus Richtung Hamm ist bereits ein Radweg zur Kreisgrenze vorhanden. Nördlich plant der Kreis Warendorf mittelfristig einen Radweg bis Drensteinfurt anzulegen. Die Maßnahme wird auf Rang 10 in der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2015 geführt. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.  Die Gemeinde Ascheberg hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</p>									
66K23/AN1 Radweg K 23 AN 1 in Seppenrade	7.883	0	0	0	0	0	0	0	0

## Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2019	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2023
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.883	0	0	0	0	0	0	320.000	320.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000
66K23/AN6 Neubau Brücke K 23 / AN 6 in Senden	24.200	0	0	0	0	0	0	-320.000	-320.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	24.200	0	0	0	0	0	0	380.000	380.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-700.000	-700.000
66K27/AN2 Ausbau der K 27 AN 2 in Dülmen	6.526	0	0	0	0	0	0	-550.000	-550.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.526	0	0	0	0	0	0	420.000	420.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-970.000	-970.000
66K27/AN7 Teilerneuerung K 27 / AN 7 in Senden	0	0	0	0	0	0	0	-613.000	-613.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	707.000	707.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-170.000	-170.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-1.150.000	-1.150.000
66K27/AN5 Bau Verbindung K 27 AN 5 und L 835 in Hiddingsel	0	0	0	0	0	-50.000	0	0	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-50.000	0	0	-50.000

*Erläuterungen:*

*Durch Hiddingsel verlaufen die klassifizierten Straßen L 835, K 27 (Rödderstraße) und K 28 (Daldruper Straße). Damit verbunden wird der Ortskern insbesondere vom Durchgangsverkehr belastet. Eine Verbesserung der Verkehrssituation könnte u.a. durch den Bau einer Umgehungsstraße im Süden von Hiddingsel zwischen der K 27 und der L 835 erreicht werden. Damit würde der Durchgangsverkehr von Lüdighausen oder Senden nach Dülmen aus dem Ortskern genommen. Es ist geplant, in 2022 mit ersten Voruntersuchungen zu beginnen.*



## Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2019	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2023
66K32/AN1.2 Ausbau der K 32 (AN 1+2) in Rosendahl-Osterwick	28.652	0	0	0	0	0	0	-620.000	-620.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen von Grundst. / Gebäude	28.652	0	0	0	0	0	0	1.410.000	1.410.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-2.010.000	-2.010.000
66K36/AN4R Bau eines Radwegs an der K36/AN4 in Billerbeck	1.100	0	0	0	0	0	0	-45.000	-45.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.100	0	0	0	0	0	0	35.000	35.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-10.000	-10.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-70.000	-70.000
66K39/A3.4 Radweg K 39 AN 3 & 4 in Davensberg	176.000	-70.000	0	0	0	-195.000	265.000	-70.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	176.000	50.000	280.000	0	600.000	505.000	345.000	550.000	2.280.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-20.000	-30.000	0	-50.000	0	-80.000	-70.000	-230.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-100.000	-250.000	0	-550.000	-700.000	0	-550.000	-2.050.000

### Erläuterungen:

Die K 39 liegt zwischen der L 844 (Davensberg) und der Grenze zu Münster. An dem 3,25 km langen Streckenabschnitt ist kein Radweg vorhanden. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll in 3 Bauabschnitten ein straßenbegleitender Radweg angelegt werden. Es ist geplant, im Frühjahr 2020 mit dem 1. Bauabschnitt von der L 844 bis zur K 40 (Sportplatz Davensberg) zu beginnen. Für eine Auftragsvergabe wurden in den Haushalten 2018 und 2019 die entsprechenden Mittel eingestellt. In weiteren Bauabschnitten ist eine Fortführung über die Kreisgrenze hinaus bis zum Bürgeradweg der Stadt Münster geplant. Hinzu kommt, dass der Landesbetrieb durch die geplante Verbreiterung der A 1 auf 6 Spuren auch die Autobahnbrücke der K 39 erneuern möchte. Die neue Brücke soll so bemessen werden, dass der Radweg separat über die Brücke der Autobahn geführt werden kann. Der straßenbegleitende Radweg ist zudem Bestandteil des Konzeptes "Implementierung Stadtrationaler Velorouten" der Stadtregion Münster. Mit den Velorouten sollen komfortable, direkte und verkehrssichere Wege von der Umlandsgemeinden - hier Davensberg - bis nach Münster geschaffen werden. Bei dem Ausbau der Velorouten sollen nach Möglichkeit einheitliche Mindestanforderungen (Bau, Gestaltung, Markierung und Beschilderung) angestrebt werden. Entgegen der sonst üblichen Radwegbreite von 2,50 m soll der Radweg an der K 39 entsprechend den Mindestanforderungen für Velorouten in einer Breite von 3,0 m angelegt werden. Für die Finanzierung des rd. 3,25 km langen Radweges sind Zuwendungen

## Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2019	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2023
<i>in Höhe von 70 % sowie die Übernahme des verbleibenden Eigenanteils durch die Gemeinde Ascheberg eingeplant.</i>									
66K39/AN3B Brücke K 39 AN 3 in Davensberg	18.500	-40.000	0	0	35.000	0	0	-175.000	-140.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	18.500	0	0	0	35.000	0	0	125.000	160.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-40.000	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000
<p><b>Erläuterungen:</b>                      Konstruktionsbedingt ist die vorhandene Brücke über den „Emmerbach“ auf 30 t zulässiges Befahrungsgewicht beschränkt. Dadurch ist die Brücke nicht ausreichend für den Begegnungstall LKW / LKW dimensioniert und kann nur einspurig befahren werden. Die vorhandene Brücke entspricht in keiner Weise dem heutigen technischen Standard. Bei der Brückenprüfung ist zudem festgestellt worden, dass aufgrund der sich abzeichnenden Schädigung eine Erneuerung unumgänglich ist. Da eine Anhebung der zulässigen Gewichtsbelastung durch baulich sinnvolle Maßnahmen nicht möglich ist, ist der Neubau einer Stahlbetonbrücke geplant. Die Ersatzbrücke wird so dimensioniert, dass der geplante Radweg über die Kappe geführt werden kann. Eine Förderung in Höhe von 60 % wurde Ende 2018 bewilligt. Den Eigenanteil für den Radweg übernimmt die Gemeinde Ascheberg. Mit der Baumaßnahme soll im Frühjahr 2020 begonnen werden. Für eine Auftragsvergabe wurden in den Haushalten 2018 und 2019 entsprechende Mittel eingestellt. Die endgültige Abrechnung mit dem Fördergeber erfolgt dann voraussichtlich in 2021.</p>									
66K42/AN3 Ausbau der K42/AN3 in Billerbeek	-837.030	-15.000	90.000	0	0	0	0	-1.424.000	-1.334.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	160.400	0	90.000	0	0	0	0	826.000	916.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	42	-15.000	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-997.472	0	0	0	0	0	0	-2.215.000	-2.215.000
<p><b>Erläuterungen:</b>                      Die Maßnahme wurde im Oktober 2018 baulich fertiggestellt. In 2019 und 2020 erfolgen die Schlussabrechnung der Bauleistungen und des Grunderwerbs, sodass die Maßnahme in 2020 mit dem Fördergeber endgültig abgerechnet werden kann.</p>									
66K44/AN8 Radweg K 44 / AN 8 in Dülmen-Rortup	200	0	0	0	0	0	0	650.000	650.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	200	0	0	0	0	0	0	2.020.000	2.020.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-70.000	-70.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-1.300.000	-1.300.000

## Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2019	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2023
66K48/AN2 Radweg K 48 AN 2 in Lette	0	0	0	0	0	0	0	-45.000	-45.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	430.000	430.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-440.000	-440.000

## Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2019	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2023
66K48/AN4 Umgestaltung der K 48 AN 4 in Coesfeld-Lette	7.726	0	70.000	0	0	0	0	-30.000	40.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	81.660	70.000	70.000	0	0	0	0	525.000	595.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-73.934	-70.000	0	0	0	0	0	-555.000	-555.000
<p><i>Erläuterungen:</i>  Die Maßnahme wurde im April 2019 baulich fertiggestellt. In 2019/2020 erfolgt die Schlussabrechnung der Bauleistungen, sodass die Maßnahme in 2020 mit dem Fördergeber abgerechnet werden kann.</p>									
66K49A1+2R Radweg K 49 AN 1+2 in Dülmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	1.200.000	0	0	1.200.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-200.000	0	0	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-1.000.000	0	0	-1.000.000
<p><i>Erläuterungen:</i>  Der Abschnitt 1 der K 49 (2,3 km) ist im Radverkehrsnetz NRW eingebunden. Wegen der relativ geringen Fahrbahnbreite von 5,10 m kommt es wiederholt zu gefährlichen Situationen zwischen den Radfahrern und dem KFZ-Verkehr. Besonders im Bereich der Behindertenwerkstatt Karthaus ergeben sich immer wieder Gefahrensituationen durch den fehlenden Radweg und zum Teil überhöhte Geschwindigkeiten des KFZ-Verkehrs. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit der Radfahrer ist die Anlegung eines Radweges dringend erforderlich. Durch den Radweg wird die Lücke im Radwegenetz zwischen der L 580 und der K 13 geschlossen. Die Maßnahme wird auf Rang 8 in der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2015 geführt. Eine Anmeldung zum Förderprogramm ist erfolgt. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Stadt Dülmen hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</p>									
66K50/AN1 Ausbau K 50 / AN 1 in Havixbeck	1.047.000	-1.370.000	0	0	0	-230.000	370.000	-1.420.000	-1.280.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.047.000	2.130.000	0	0	0	20.000	420.000	2.180.000	2.620.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	-50.000	-70.000	-120.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-3.500.000	0	0	0	-250.000	0	-3.530.000	-3.780.000
<p><i>Erläuterungen:</i>  Entsprechend dem Investitionsprogramm ist geplant, im Frühjahr 2020 mit dem Ausbau der K 50 AN 1 (Länge 2,83 km) zu beginnen. Die Kreisstraße ist durch</p>									

## Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2019	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2023
<p>Schlaglöcher, Netzrisse sowie Absackungen im Randbereich stark geschädigt. Um den heutigen Verkehrsbelastungen zu genügen, ist ein Vollausbau unumgänglich. Zudem beträgt die Fahrbahnbreite lediglich 4,25 bis 4,50 m. Der Streckenzug soll von Grund auf erneuert und auf 6,00 m (Mindestbreite für die Neuanlage von Kreisstraßen) verbreitert werden. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll mit dem Ausbau der Fahrbahn zudem ein Radweg angelegt werden. In Stat. 1,0 kreuzt die K 50 die Bahnlinie. Es ist geplant, den Bahnübergang in einem 2. Bauabschnitt zu erneuern, da noch umfangreiche Abstimmungsgespräche mit der BahnAG und weitere Vorplanungen erforderlich sind.</p>									
66K50/AN2 Ausbau der K 50 AN 2 in Havixbeck	116.283	0	10.000	0	0	0	0	-1.243.000	-1.233.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	138.200	0	10.000	0	0	0	0	1.827.000	1.837.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-16.350	0	0	0	0	0	0	-70.000	-70.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.567	0	0	0	0	0	0	-3.000.000	-3.000.000
<p><b>Erläuterungen:</b>  Die Maßnahme wurde in 2017 baulich fertiggestellt. In 2019 erfolgen abschließend die Schlussvermessung und endgültige Abrechnung im Grunderwerb, sodass die Maßnahme in 2020 mit dem Fördergeber endgültig abgerechnet werden kann.</p>									
66K50/AN2R Radweg an der K 50 AN 2 in Havixbeck	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	20.000	20.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000
66K51/AN2 Grundhafte Erneuerung der K 51 AN 2 OD Havixbeck	0	0	-15.000	-800.000	-360.000	120.000	0	0	-255.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	35.000	0	440.000	120.000	0	0	595.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-50.000	-800.000	-800.000	0	0	0	-850.000

**Erläuterungen:**  
Die K 51 AN 2 (Schützenstraße) liegt zwischen der L550 und der K 1 und verbindet Havixbeck mit Hohenholte. Die Maßnahme umfasst den innerörtlichen Bereich von Stat. 0,530 (Kreisverkehr Münsterstraße) bis Stat. 1,6. Die Kreisstraße ist in einem mangelhaften Zustand. Die Strecke weist Spurrinnen und Unebenheiten auf. Den Ergebnissen der Baugrunduntersuchungen ist zu entnehmen, dass ein frostsicherer Oberbau nicht durchgängig gegeben ist. Insbesondere die Stärken der vorhandenen Asphalttschichten liegen deutlich unter den Anforderungen. Es ist geplant, die Fahrbahn im Vollausbau entsprechend der empfohlenen Belastungskategorie herzustellen. Die grundhafte Erneuerung erfolgt in Abstimmung mit der weiteren Planung zum Bau eines Kreisverkehrs an der Schützenstraße / Südostring /

## Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2019	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2023
<p>Hangwerfeld. Im Vorgriff werden durch die Gemeinde Havixbeck und der Gelsenwasser AG die Ver- und Entsorgungsleitungen erneuert. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.</p> <p>Für eine Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2020 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 eingeplant.</p>									
66K51AN2KV Neubau KV K 51 AN 2 in Havixbeck	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	400.000	0	400.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	-50.000	0	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-350.000	0	-350.000
<p><b>Erläuterungen:</b>  Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit soll mittelfristig die Kreuzung Schützenstraße / Südostring / Hangwerfeld im Zuge der K 51 AN 2 in der Ortsdurchfahrt Havixbeck zu einem Kreisverkehr umgebaut werden. Detailplanungen liegen noch nicht vor. Die Maßnahme soll zum gegebenen Zeitpunkt zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Gemeinde Havixbeck hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</p>									
66K58/AN1 Umgestaltung der K 58 AN 1 in Coesfeld	-198.200	0	0	0	0	-175.000	0	-10.000	-185.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	21.300	0	0	0	0	525.000	0	130.000	655.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-219.500	0	0	0	0	-700.000	0	-140.000	-840.000
<p><b>Erläuterungen:</b>  Die K 58 (Dülmener Straße) ist eine innerörtliche Hauptverkehrsstraße in der Ortsdurchfahrt Coesfeld. Der Teilabschnitt (ca. 900 m) zwischen dem Druffelsweg und der Bahnhofstraße befindet sich in einem schlechten Zustand. Punktuell löst sich der Mikrobelag und es entstehen Schlaglöcher. Die Kreisstraße wurde bei der letzten Zustandsbewertung als mangelhaft eingestuft. Der Fahrbahnaufbau ist nicht für die aktuellen Verkehrsbelastungen ausgelegt. Die Strecke soll entsprechend den aktuellen Richtlinien von Grund auf erneuert werden. Detailplanungen liegen jedoch noch nicht vor. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.</p>									
66K60/AN1R Radweg K 60 AN 1 in Senden	0	0	-35.000	-770.000	-40.000	75.000	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	15.000	0	730.000	155.000	0	0	900.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-50.000	0	0	-80.000	0	0	-130.000

## Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2019	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2023
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-770.000	-770.000	0	0	0	-770.000
<p><i>Erläuterungen:</i>  Die K 60 ist Bestandteil der Radverkehrsrouten NRW. Auch nutzen viele die Kreisstraße um mit dem Fahrrad zwischen Senden und Münster zur Schule/Arbeit zu pendeln. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung, insbesondere im Berufsverkehr, eignet sich die Kreisstraße nur bedingt Radfahrer aufzunehmen.  Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist die Anlegung eines Radweges dringend erforderlich.  Der straßenbegleitende Radweg ist Bestandteil des Konzeptes "Implementierung Stadtrichtlinien Velorouten" der Stadtregion Münster. Mit den Velorouten sollen komfortable, direkte und verkehrssichere Wege von den Umlandgemeinden - hier Senden - bis nach Münster geschaffen werden. Bei dem Ausbau der Velorouten sollen nach Möglichkeit einheitliche Mindestanforderungen (Bau, Gestaltung, Markierung und Beschilderung) angestrebt werden. Entgegen der sonst üblichen Radwegbreite von 2,50 m soll der Radweg an der K 60 entsprechend den Mindestanforderungen für Velorouten in einer Breite von 3,0 m angelegt werden. Der Bau des 1,63 km langen Radweges entlang der K 60 wird auf Rang 5 in der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2015 geführt. Die Maßnahme ist zum Programm "Förderung der Nahmobilität" angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Gemeinde Senden hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.  Für eine Auftragsverteilung im Haushaltsjahr 2020 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 eingeplant.</p>									
66K72/AN1 Sanierung Brücke über Steinfurter Aa K72/AN1	-41.517	-80.000	0	0	125.000	0	0	-443.000	-318.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	237.600	0	0	0	125.000	0	0	407.000	532.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-17.500	-30.000	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-261.617	-50.000	0	0	0	0	0	-800.000	-800.000
<p><i>Erläuterungen:</i>  Die Maßnahme wurde im April 2019 baulich fertiggestellt. Da Teilbereiche über die Flurbereinigung abgewickelt werden, kann mit dem Fördergeber erst nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens in 2021 abgerechnet werden.</p>									
66KRAD Deckenerneuerung auf Radwegen an versch. Kreisstr.	-147.355	-250.000	-75.000	0	-250.000	-250.000	-250.000	-1.620.000	-2.445.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	174.800	0	175.000	0	0	0	0	100.000	275.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-322.155	-250.000	-250.000	0	-250.000	-250.000	-250.000	-1.720.000	-2.720.000
<p><i>Erläuterungen:</i>  Durch den kontinuierlichen Bau von Radwegen wächst jedes Jahr das Radwegnetz. Mit zunehmendem Alter der Radwege steigt auch der Aufwand für die Unter-</p>									

## Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2019	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2023
<i>haltung. Einige ältere Radwege sind, auch durch die angrenzende Baumbepflanzung, in einem schlechten Zustand. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten ist eine Deckenerneuerung bzw. oft auch eine grundsätzliche Erneuerung der Radwege notwendig. Seit dem 01.12.2014 besteht unter bestimmten Voraussetzungen für die grundsätzliche Erneuerung von Radwegen eine erweiterte Fördermöglichkeit. Aktuell beträgt der Fördersatz 70%. Aus den Mitteln soll neben der Grunderneuerung auch die nicht geförderte Deckenerneuerung auf Radwegen finanziert werden. Die vorgesehenen Projekte werden im Fachausschuss vorgestellt.</i>									
<b>UNTERHALB Investition (Auszahlung &lt; 50.000 EUR inkl. MWST)</b>									
66 GRUND Bestandsveränderungen von Grundstücken	7.651	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	7.651	0	0	0	0	0	0	0	0
66K/A1 SCHI Autobahnschilder Burg Vissering	-10.777	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.777	0	0	0	0	0	0	0	0



# Produktbeschreibung Produkt 66.01.01 Neu-, Um-, Ausbau

Kreishaushalt

## Produktinformationen

<b>Pflichtaufgaben:</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Freiwillige Aufgaben:</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Rechtsbindungsgrad:</b>	muss <input type="checkbox"/>	soll <input checked="" type="checkbox"/>	kann <input type="checkbox"/>
		Freiwillig	<input type="checkbox"/>

**Verantwortlich** Abt. 66 - Straßenbau und -unterhaltung

**Beschreibung**

Die öffentlichen Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung in Bundesstraßen (B67, B525...), Landesstraßen (L551, L580...), Kreisstraßen (K1, K72...), Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen eingeteilt. Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW (§ 43 StrWG-NRW) ist der Kreis auf seinem Kreisgebiet Straßenbaulastträger der Kreisstraßen. Die Straßenbaulast umfasst gemäß § 9 StrWG-NRW alle mit dem Bau und der Unterhaltung öffentlicher Straßen zusammenhängende Aufgaben. Als Träger der Straßenbaulast ist der Kreis Coesfeld im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit verpflichtet, die Kreisstraßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, um- und auszubauen, zu erweitern oder sonst zu verbessern sowie zu unterhalten.

Das Produkt 66.01.01 umfasst den Neu-, Um- und Ausbau von Kreisstraßen. Für den Neubau einer Straße, muss i. A. das Baurecht durch eine Planfeststellung oder einen Bebauungsplan geschaffen sowie der Grund und Boden erworben werden. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus den §§ 37 bis 42 des StrWG-NRW, dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und den Planfeststellungsrichtlinien.

Der Anteil Neubau von Straßen (Umgehungs- und Entlastungsstraßen) ist rückläufig. Demgegenüber tritt die Erneuerung von Straßen, die Beseitigung von Unfallschwerpunkten, die Erhöhung der Sicherheit von Schulwegen sowie geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen in den Ortslagen an vorh. Kreisstraßen stärker in den Fokus. Ein weiteres Ziel ist der Ausbau des vorh. Radwegenetzes zur Schaffung von Netzschlüssen und Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Im Rahmen der abzuwickelnden Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen sind:

- Entwurfs- und Ausführungsplanungen für Straßen-, Radwege- und Brückenbauvorhaben aufzustellen
- Förderanträge zu erstellen und Fördermittel abzurechnen
- Grunderwerb abzuwickeln \*1)
- Mengen zu ermitteln und Ausschreibungsunterlagen aufzustellen
- Vergaben an Bauunternehmen vorzubereiten
- Bauüberwachungs- und Abrechnungsaufgaben zu übernehmen
- Markierungs- und Beschilderungspläne aufzustellen

Sofern Kreisstraßen betroffen sind, ist der Kreis Coesfeld auch an Planungen und Baumaßnahmen Dritter wie z.B. Maßnahmen der Gemeinden, dem Landesbetrieb Straßenbau, der Versorgungsunternehmer für Wasser, Abwasser, Strom, Gas, Telekommunikation etc. beteiligt.

**Auftragsgrundlage** Politische Beschlüsse, StrWG NRW, Straßenverkehrsordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz, Immissionsschutzgesetze, Technische Unfallverhütungsvorschriften, Telekommunikationsgesetz, Baugesetzbuch, Rahmenverträge mit öffentlichen Versorgungs- und Abwasserunternehmen

**Zielgruppen** Verkehrsteilnehmer und Straßenanlieger, Bau-, Versorgungs- und Abwasserunternehmen

**Ziele**

- Neubau von 16,10 km Radwegen an Kreisstraßen bis zum Jahr 2023 entsprechend dem Radwegebauprogramm 2007 bzw. 2015
- Fertigstellung der innerörtlichen Entlastungsstraße K 17n (Dülmen) bis zum Jahr 2022 (Länge 1,7 km)
- Wertverbessernde Erneuerungsmaßnahmen in einem Umfang von 52 km bis zum Jahr 2023 entsprechend dem Rahmenbauprogramm Teil 1 + 2
- Erreichen einer Reinvestitionsquote \*2) von >100 % zur Vermeidung des Wertverlustes des Straßenvermögens wegen Überalterung

Kennzahlen	Planwert 2018	Ist 2018	Zielerr.-quote	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
Neubau von Radwegen	2,5 km	0,5 km	20 %	4,9 km	2,8 km	5,2 km	4,9 km	3,2 km
Neubau von Kreisstraßen	0,0 km	0,0 km	100 %	0,0 km	1,1 km	0,0 km	0,6 km	0,0 km

## Produktbeschreibung Produkt 66.01.01 Neu-, Um-, Ausbau

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2018	Ist 2018	Zielerr.-quote	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
Wertverbessernde Erneuerungsmaßnahmen	12 km	12,4 km F.bahn/ 2,4 km Radwege	123 km	13 km	13 km	13 km	13 km	13 km
Reinvestitionsquote *2)	100 %	116 %	116 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Prozentsatz der Kreisstraßen besser als Zustandsklasse „5“ *3)	81 %	ca. 76 %	94 %	83 %	80 % *4)	82 %	84 %	86 %
Grundzahlen	Ist 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023		
Zu verwaltende Kreisstraßen	416 km	416 km	417 km	414 km *6)	414 km *7)	414 km		
Zu verwaltende Radwege	176 km	181 km	180 km *5)	183 km *6)	187 km *7)	190 km		

### Erläuterungen

- \*1) Die personelle Abwicklung des Grunderwerbs erfolgt in der Abt. 20 (vgl. Produkt 20.05.01), während die haushaltmäßige Veranschlagung aufgrund des Zusammenhangs mit den Straßenbauinvestitionen in diesem Produkt vorgenommen wird.
- \*2) Reinvestitionsquote = Investitionen am vorhandenen Bestand p.a. / Abschreibungen p.a.
- \*3) Zustandsklassen von „1“ = sehr gut bis „6“ = ungenügend
- \*4) Der Planwert 2019 wurde im August 2018 rechnerisch, ausgehend von der Zustandserfassung 2015, ermittelt. Turnusgemäß fand in 2018 eine körperliche Zustandsbewertung statt. Die visuelle Erfassung wurde Ende 2018 abgeschlossen. Insgesamt ist eine Verbesserung gegenüber 2015 zu verzeichnen, aber der rechnerisch ermittelte Planwert von 83% kann nicht erreicht werden. Die Ermittlung des Planwertes 2020ff erfolgt auf der Grundlage 2018.
- \*5) Es zeichnet sich ab, dass 2019 zwei Radwegneubaumaßnahmen nicht planmäßig umgesetzt werden können. Schwierigkeiten im Grunderwerb verschieben den Baubeginn auf Anfang 2020 (Verkehrsfreigabe zum Teil Anfang 2021).
- \*6) Die Landesstraße innerhalb der Ortsdurchfahrt Rosendahl-Osterwick soll zur Gemeindestraße abgestuft werden. Im Gegenzug wird der Kreisstraßenzug, bestehend aus K33AN9 und K32AN3 (ca. 2,5 km) einschließlich Radwege zur Landesstraße aufgestuft.
- \*7) Nach Fertigstellung der K 17n wird die K 17 AN 2 innerhalb der Ortsdurchfahrt Dülmen (ca. 1,0 km) einschließlich Radweg abgestuft.

## Teilergebnisplan Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	506.230	183.972	250.743	250.356	250.002	221.316
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.285	500	500	500	500	500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	102.061	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	12.833	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>622.409</b>	<b>241.472</b>	<b>308.243</b>	<b>307.856</b>	<b>307.502</b>	<b>278.816</b>
11	Personalaufwendungen	-1.549.935	-1.690.502	-1.667.727	-1.684.405	-1.701.249	-1.718.261
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.123.668	-1.439.400	-1.386.200	-1.394.200	-1.396.700	-1.401.700
14	Bilanzielle Abschreibungen	-495.078	-326.418	-349.654	-364.966	-372.271	-356.752
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-253.053	-92.240	-91.734	-92.734	-92.934	-92.934
<b>17</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-3.421.734</b>	<b>-3.548.561</b>	<b>-3.495.315</b>	<b>-3.536.305</b>	<b>-3.563.153</b>	<b>-3.569.647</b>
<b>18</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.799.326</b>	<b>-3.307.088</b>	<b>-3.187.072</b>	<b>-3.228.449</b>	<b>-3.255.651</b>	<b>-3.290.830</b>
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.799.326</b>	<b>-3.307.088</b>	<b>-3.187.072</b>	<b>-3.228.449</b>	<b>-3.255.651</b>	<b>-3.290.830</b>
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-2.799.326</b>	<b>-3.307.088</b>	<b>-3.187.072</b>	<b>-3.228.449</b>	<b>-3.255.651</b>	<b>-3.290.830</b>
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>Teilergebnis</b>	<b>-2.799.326</b>	<b>-3.307.088</b>	<b>-3.187.072</b>	<b>-3.228.449</b>	<b>-3.255.651</b>	<b>-3.290.830</b>
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
<b>31</b>	<b>Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>-2.799.326</b>	<b>-3.307.088</b>	<b>-3.187.072</b>	<b>-3.228.449</b>	<b>-3.255.651</b>	<b>-3.290.830</b>

### Erläuterungen Teilergebnisplan 66.02

Die Produktgruppe erfasst Erträge und Aufwendungen für die Unterhaltung der Kreisstraßen.

**Zu Zeile 02:**Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. In der Vergangenheit sind Teile der Investitionspauschale einzelnen Vermögensgegenständen des Bauhofes zugeordnet worden. Den hieraus resultierenden Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten stehen im Ergebnisplan bzw. in der Ergebnisrechnung Aufwendungen für Abschreibungen gegenüber (vgl. Zeile 14).

**Zu Zeile 05:**Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Verkaufserlöse (z. B. aus der Veräußerung von Mischschrott/Altmetall) nachgewiesen. Im Haushaltsjahr 2020 stehen keine größeren Verkäufe an. Daher bleibt der Ansatz 2020 gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert.

**Zu Zeile 06:**Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Ansatz 2020 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Ersatzleistungen für durch Verkehrsteilnehmer verursachte Schäden an Straßenanlagen in Höhe von = 50.700 € (Ansatz 2019 = 51.000 €)
- b) Versicherungsleistungen für Lichtsignalanlagen (Elektrotechnik der Lichtsignalanlagen, die versichert ist) = 4.300 € (Ansatz 2019 = 4.000 €; vgl. Zeile 16).

Aufgrund eines verunfallten Unimogs (Versicherungsleistung) ist das Jahresergebnis 2018 höher ausgefallen.

**Zu Zeile 07:**Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2020 beinhaltet Verkaufserlöse für abgängige Vermögensgegenstände im Bereich des Bauhofes. Im Haushaltsjahr 2020 stehen keine größeren Verkäufe an. Gegenüber dem Vorjahr bleibt der Ansatz unverändert.

**Zu Zeile 13:**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die für 2020 eingeplanten Haushaltsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Unterhaltung des Fahrzeug- und Maschinenparks = 318.200 € (Ansatz 2019 = 321.300 €)  
Bei der Bedarfsplanung für 2020 wurde berücksichtigt, dass einige Fahrzeuge von der Steuer befreit sind und ein Leasingvertrag für ein Fahrzeug der Bauüberwachung in 2020 ausläuft. Diesen Minderaufwendungen stehen Mehraufwendungen für steigende Versicherungsbeiträge gegenüber, sodass sich für das Haushaltsjahr 2020 ein Mittelbedarf in Höhe von 318.200 € ergibt.
- b) Unterhaltung von Straßen und Radwegen = 700.000 € (= Ansatz 2019)  
Durch die Umsetzung des Rahmenbauprogramms (investive Straßenerneuerung) konnte der Straßenzustand insgesamt verbessert und damit ab 2017 eine Reduzierung der Aufwendungen für die Unterhaltung von Straßen und Radwegen erreicht werden.  
Die Haushaltsmittel 2020 sind für folgende Zwecke vorgesehen:
  - Salzlieferungen = 80.000 € (Ansatz 2019 = 100.000 €)
  - Wartung von Ampelanlagen = 100.000 € (= Ansatz 2019)
  - Oberflächenbehandlungen/punktueller Sanierungen = 325.000 € (Ansatz 2019 = 340.000 €)
  - Markierungen = 75.000 € (Ansatz 2019 = 50.000 €)
  - Verkehrszeichen = 35.000 € (Ansatz 2019 = 30.000 €)
  - für sonstige Zwecke (wie Leitpfosten/Stationszeichen, Gehölzpflege, Entwässerungsanlagen, Bankettarbeiten, Schutzplanken, Beseitigung von Unfallschäden) = 85.000 € (Ansatz 2019 = 80.000 €)
- c) Unterhaltung von Brücken = 50.000 € (Ansatz 2019 = 100.000 €)  
In 2019 erfolgte an 5 Brücken eine Betoninstandsetzung. Ab 2020 sollen jährlich 2 bis 3 Brücken instandgesetzt werden. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich damit eine Ansatzreduzierung.
- d) Unterhaltung/Bewirtschaftung des Bauhofes = 18.000 € (Ansatz 2019 = 18.100 €)
- e) Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser in das Kanalnetz der kreisangehörigen Städte und Gemeinden = 250.000 € (= Ansatz 2019)
- f) Mittelbedarf für sonstige Zwecke/Dienstleistungen = 50.000 € (= Ansatz 2019)

Neben der Beseitigung von Öls Spuren (20.000 €) sollen wie bereits im Vorjahr 30.000 € zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners eingesetzt werden. Es ist geplant, die Eichen frühzeitig mit einem biologischen und für Menschen ungefährlichem Bekämpfungsmittel zu besprühen.

**Zu Zeile 16:**

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2020 beinhaltet u. a. Aufwendungen für folgende Verwendungszwecke:

- a) Mieten und Pachten = 10.000 € (= Ansatz 2019)
- b) Reisekosten (inkl. Tagegelder) = 17.000 € (= Ansatz 2019)
- c) Dienst- und Schutzkleidung von 9.500 € (Ansatz 2019 = 8.500 €; der Mehrbedarf ist vorgesehen für die Beschaffung von Schutzkleidung für die Beseitigung des Eichenprozessionsspinners)
- d) Beschaffungen unter 800 € netto sowie Geräte und Ausstattung = 10.000 € (Ansatz 2019 = 8.500 €; Ansatzerhöhung u. a. wegen der Änderung der Wertgrenze von GWG von 410 € netto auf 800 € netto)
- e) Versicherungsleistungen für die Elektrotechnik der Lichtsignalanlagen = 4.300 € (Ansatz 2019 = 4.000 €; durch die Umstellung einiger Lichtsignalanlagen auf LED und Einbau neuer Steuergeräte erhöht sich der Versicherungsbeitrag für die Elektronik)
- f) Aufwendungen für Sachverständige = 2.000 € (zusätzlicher Mittelbedarf für Gutachterkosten für die Vermarktung von Altfahrzeugen bzw. Bewertung von Unfallfahrzeugen).

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Geschäftsaufwendungen, Fortbildung, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial und Fachliteratur nachgewiesen.

## Teilfinanzplan Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.780	500	500	500	500	500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	112.212	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
07	Sonstige Einzahlungen	12.752	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>126.744</b>	<b>55.500</b>	<b>55.500</b>	<b>55.500</b>	<b>55.500</b>	<b>55.500</b>
10	Personalauszahlungen	-1.549.942	-1.690.502	-1.667.727	-1.684.405	-1.701.249	-1.718.261
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.338.734	-1.439.400	-1.386.200	-1.394.200	-1.396.700	-1.401.700
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-87.730	-88.440	-91.434	-92.434	-92.634	-92.634
<b>16</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.976.406</b>	<b>-3.218.342</b>	<b>-3.145.361</b>	<b>-3.171.038</b>	<b>-3.190.582</b>	<b>-3.212.595</b>
<b>17</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.849.662</b>	<b>-3.162.842</b>	<b>-3.089.861</b>	<b>-3.115.538</b>	<b>-3.135.082</b>	<b>-3.157.095</b>
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	124.944	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	127.750	2.700	5.000	2.000	2.000	2.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>252.694</b>	<b>2.700</b>	<b>5.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-143	0	0	0	0	0
	(VE für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden)	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
	(VE für Auszahlungen für Baumaßnahmen)	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-689.413	-103.800	-225.300	-147.300	-150.300	-270.300
	(VE für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen)	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-689.556</b>	<b>-103.800</b>	<b>-225.300</b>	<b>-147.300</b>	<b>-150.300</b>	<b>-270.300</b>

## Teilfinanzplan Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
	(VE für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-436.862	-101.100	-220.300	-145.300	-148.300	-268.300
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.286.524	-3.263.942	-3.310.161	-3.260.838	-3.283.382	-3.425.395

### Erläuterungen Teilfinanzplan 66.02

#### Zu Zeile 02

##### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In Zeile 02 des Teilergebnisplans der Produktgruppe 66.02 werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzeinzahlungen gegenüber.

## Investitionen Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2019	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2023
<b>OBERHALB Investition (Auszahlung &gt;= 50.000 EUR inkl. MWST)</b>									
660112BAUH Lastkraftwagen	0	0	0	0	0	0	-210.000	-360.000	-570.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	-210.000	-360.000	-570.000
<p><i>Erläuterungen:</i>  Die beiden am Bauhof vorhandenen LKW sind ganzjährig im Einsatz. Neben dem Winterdienstinsatz werden die Fahrzeuge auch in der Unterhaltung von Verkehrsflächen wie zum Transport von Schüttgütern, mit dem aufgebauten Kran zum Reinigen der Entwässerungseinrichtungen oder zum Einbau von Befestigungsmaterial in den Seitenstreifen genutzt. Durch die intensive Beanspruchung sind die LKW nach 10 Jahren oft sehr reparaturanfällig. Neben den höheren Reparaturkosten sind vermehrt Ausfallzeiten vorprogrammiert. Insbesondere im Winterdienst sind reparaturbedingte Standzeiten kaum kompensierbar, da die beiden LKW mit der jeweils größten Ladekapazität einen wesentlichen Teil der Strecken abdecken. In 2023 ist voraussichtlich der LKW MAN (Baujahr 2013) zu ersetzen.</p>									
660114BAUH Ersatzbeschaffung eines Mannschaftswagens	1.249	0	0	0	0	0	0	-225.000	-225.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.800	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-551	0	0	0	0	0	0	-225.000	-225.000
660115BAUH Ersatzbeschaffung Geräteträger mit Mähgerät	-351.196	0	0	0	0	0	0	-785.000	-785.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	124.944	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	195.560	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-671.700	0	0	0	0	0	0	-785.000	-785.000
660211SEF Fahrzeug für Radwege	0	0	-180.000	0	0	0	0	-70.000	-250.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-180.000	0	0	0	0	-70.000	-250.000

*Erläuterungen:*  
Am Bauhof ist zurzeit ein Radwegfahrzeug im Einsatz. Mit der zunehmenden Nutzung des Fahrrades als Alternative zum Auto, insbesondere auf dem Weg zur Arbeit, sind auch die Anforderungen an das Radwegenetz gestiegen. Damit verbunden sind die Radwege regelmäßig zu säubern, die Bankette zu schneiden und auch der Winterdienst ist aufgrund der gestiegenen Nutzung auszuweiten. Es ist geplant, einen zusätzlichen Kleingeräteträger anzuschaffen. Neben den Anschaffungskosten



## Investitionen Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2019	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2023
<i>für das Fahrzeug von ca. 100.000 € sind für die Anbaugeräte (Mähgerät, Besen, Streuer und Schneepflug) ca. 80.000 € einzuplanen.</i>									
660315BAUH Ersatzbeschaffung Bagger	0	0	0	0	0	0	0	-180.000	-180.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-180.000	-180.000
660416BAUH Ersatzbeschaffung Teleskoplader	0	0	0	0	-80.000	0	0	0	-80.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	-80.000	0	0	0	-80.000
<b>Erläuterungen:</b> <i>In 2021 soll der Merlo- Teleskoplader (Baujahr 2007) ersetzt werden. Dieser wird regelmäßig im Straßenunterhaltungsdienst benötigt, vor allem in den Wintermonaten um die Streuer mit Salz zu beladen. In den Sommermonaten erfolgt das Aufladen von Schüttgütern.</i>									
660908BAUH Fahrzeuge und Geräte	0	-30.000	-25.000	0	0	0	0	-120.000	-145.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-30.000	-25.000	0	0	0	0	-120.000	-145.000
<b>Erläuterungen:</b> <i>Es ist geplant, in 2020 eine hydraulische Hecken-/Baumschere zum Anbau am Bagger zu beschaffen. Schon während des Schneidevorganges wird das Holz von dem Greifer als Bündel festgehalten und kann anschließend geordnet abgelegt werden. Mit dem Einsatz der Astschere wird der Arbeitsbereich optimiert und gleichzeitig die Sicherheit erhöht.</i>									
<b>UNTERHALB Investition (Auszahlung &lt; 50.000 EUR inkl. MWST)</b>									
660212BAUH Ersatzbesch. von Fahrzeugen u. Maschinen (<50.000)	5.639	0	0	0	0	0	0	-30.000	-30.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.639	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-30.000	-30.000

## Investitionen Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2019	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2023
660216BAUH Ersatzbeschaffung Gabelstapler	0	0	0	0	-10.000	0	0	0	-10.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	-10.000	0	0	0	-10.000
<p><i>Erläuterungen:</i>                      In 2021 ist der Hyster-Gabelstapler (Baujahr 2007) zu ersetzen. Der Gabelstapler wird regelmäßig eingesetzt beim</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verladen benötigter Materialien, z.B. Rasengittersteine (Lieferung erfolgt meist auf Paletten)</li> <li>- Abladen gelieferter Materialien und Beladen der Schwerlastregale</li> <li>- Unterstützung bei der Reparatur verschiedener Geräte</li> <li>- Hervorholen/Abstellen von Anbaugeräten je nach Saison (Mähgeräte, Schneepflüge usw.)</li> </ul> <p>Als Ersatz soll ein gebrauchter Gabelstapler gekauft werden.</p>									
660314BAUH Ersatzbeschaffung für einen Streckenwagen	0	0	0	0	0	0	0	-87.000	-87.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-87.000	-87.000
660316BAUH Ersatzbeschaffung PKW/Bulli	0	-19.500	0	0	-12.000	0	0	-19.500	-31.500
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	500	0	0	0	0	0	500	500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-20.000	0	0	-12.000	0	0	-20.000	-32.000
<p><i>Erläuterungen:</i>                      Das Fahrzeug in der Bautüberwachung wird zurzeit geleast. Der Vertrag endet in 2021. Das Fahrzeug soll unter Zahlung einer Abschlussrate in den Fuhrpark des Bauhofes übergehen. Es wird weiterhin zur Bautüberwachung eingesetzt.</p>									
660415BAUH Ersatzbeschaffung Anhänger	0	0	0	0	-25.000	0	0	-20.000	-45.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	-25.000	0	0	-20.000	-45.000
<p><i>Erläuterungen:</i>                      In 2021 ist der Muldenkipper Fortuna (Baujahr 2004) zu ersetzen. Der Anhänger wird hauptsächlich zum Abfahren des Bodens bei den Grabenräumarbeiten eingesetzt. In den Sommermonaten wird mit dem Kipper u.a. der Splitt für den Reparaturzug transportiert. Als Ersatz soll evtl. auch ein gebrauchter Kipper angeschafft werden.</p>									

## Investitionen Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2019	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2023
660514BAUH Schneepflug	0	-29.800	0	0	0	-30.000	0	-69.800	-99.800
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	200	0	0	0	0	0	200	200
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-30.000	0	0	0	-30.000	0	-70.000	-100.000
<i>Erläuterungen:</i>									
<i>Es ist geplant, zwei weitere Schneepflüge in 2022 auszutauschen.</i>									
660614BAUH Errichtung Schleppdach am Bauhof	-143	0	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-143	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000
660709BAUH Kleingeräte	-14.260	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-119.000	-199.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.700	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-16.960	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-119.000	-199.000
<i>Erläuterungen:</i>									
<i>Es handelt sich hierbei um die Ersatzbeschaffung oder ergänzende Anschaffungen verschiedener Kleingeräte: u.a. Hochdruckgebläse, Hochdruckreiniger, Rotationslaser, Kettenensägen, Astsäge, Handgebläse</i>									
661210BAUH Anhängerstreuer oder Aufsatzstreuer	0	0	0	0	0	-100.000	-40.000	-325.000	-465.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	-100.000	-40.000	-325.000	-465.000
<i>Erläuterungen:</i>									
<i>Um einer Überalterung der Winterdienstgeräte vorzubeugen, sind rechtzeitig Ersatzbeschaffungen vorzunehmen. Es ist geplant, in 2022 zwei Anhängerstreuer (Baujahr 2010) und in 2023 einen Aufsatzstreuer (Baujahr 2013) zu ersetzen.</i>									

# Produktbeschreibung Produkt 66.02.01 Straßenunterhaltung (Bauhof)

Kreishaushalt

## Produktinformationen

<b>Pflichtaufgaben:</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Freiwillige Aufgaben:</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Rechtsbindungsgrad:</b>	muss <input checked="" type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/>	kann <input type="checkbox"/>
		Freiwillig	<input type="checkbox"/>

### Verantwortlich

Abt. 66 - Straßenbau und -unterhaltung

### Beschreibung

Die öffentlichen Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung in Bundesstraßen (B67, B525...), Landesstraßen (L551, L580...), Kreisstraßen (K1, K72...), Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen eingeteilt. Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW (§ 43 StrWG-NRW) ist der Kreis auf seinem Kreisgebiet Straßenbaulastträger der Kreisstraßen. Die Straßenbaulast umfasst gemäß § 9 StrWG-NRW alle mit dem Bau und der Unterhaltung öffentlicher Straßen zusammenhängende Aufgaben. Als Träger der Straßenbaulast ist der Kreis Coesfeld im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit verpflichtet, die Kreisstraßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, um- und auszubauen, zu erweitern oder sonst zu verbessern sowie zu unterhalten.

Das Produkt 66.02.01 umfasst die Straßenunterhaltung.

Die Aufgaben der Straßenunterhaltung umfassen die Verkehrssicherungspflicht und Unterhaltung der Kreisstraßen, Brücken, Lichtsignalanlagen, Grünanlagen, den Winterdienst sowie die Streckenkontrollen. Ein Großteil der Aufgaben werden vom zentralen Bauhof in Dülmen - Buldern wahrgenommen.

Zur Gewährleistung eines verkehrssicheren Straßenzustands werden regelmäßige Strecken- und Baumkontrollen durchgeführt. Für die Ingenieurbauwerke, hierzu gehören insbesondere die Brückenbauwerke mit einer lichten Weite > 2, 00 m sind nach der DIN 1076 regelmäßige Prüfungen durchzuführen. Die im Rahmen dieser Kontrollen festgestellten Schäden an Brücken, Straßen, Verkehrseinrichtungen und Baumbestand werden dokumentiert und je nach Größe der Schäden durch Mitarbeiter des Kreisbauhofes oder durch Fachunternehmer beseitigt.

Zur Verkehrssicherungspflicht gehören auch das Freischneiden von Sichtfeldern / Lichtraumprofile durch regelmäßige Gras- und Gehölzrückschnitte.

In der Zeit vom 01.11 - 31.03. werden bei entsprechenden Witterungsverhältnisse ab 4:00 Uhr die Kreisstraßen geräumt und gestreut. Eine gesetzliche Streu- und Räumpflicht für Kreisstraßen besteht auf der freien Strecke nicht. Innerhalb der geschlossenen Ortslage sind die Städte und Gemeinden für den Winterdienst verantwortlich.

Unfallschäden an Kreisstraßen werden vom Bauhof kurzfristig beseitigt. Die häufigsten Schäden entstehen an Verkehrszeichen, Leitplanken, Ampelanlagen und Bäume. Die eingehenden Unfallanzeigen werden registriert und mit dem Verursacher oder der Versicherung abgerechnet.

Weitere Aufgaben sind:

- Beteiligung am Planungsverfahren als Träger öffentlicher Belange
- Umstufung, Widmung und Einziehung von öffentlichen Straßen nach StrWG NRW
- Stellungnahmen/Gestattungen nach StrWG NRW, Telekommunikationsgesetz und Rahmenverträgen für öffentliche und private Träger
- Verkehrszählungen, Verkehrsstatistik und Aktualisierung der Straßendatenbank
- Tätigkeit als Untere Straßenaufsichtsbehörde für gemeindliche Straßen

### Auftragsgrundlage

- Politische Beschlüsse, StrWG NRW, Straßenverkehrsordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz, Immissionsschutzgesetz, Technische Richtlinien, Unfallverhütungsvorschriften, Telekommunikationsgesetz, Baugesetzbuch, Rahmenverträge mit öffentlichen Versorgungs- und Abwasserunternehmen

### Zielgruppen

Verkehrsteilnehmer und Straßenanlieger, Bau-, Versorgungs- und Abwasserunternehmen

### Ziele

Durchführung von Instandsetzungsarbeiten zur Substanzerhaltung an 140 Straßenkilometer bis zum Jahr 2023

Kennzahlen	Planwert 2018	Ist 2018	Ziellerr.-quote	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
Instandsetzung von Kreisstraßen p.a.	35 km	58 km	166 %	35 km	35 km	35 km	35 km	35 km

## Produktbeschreibung Produkt 66.02.01 Straßenunterhaltung (Bauhof)

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
Kreisstraßen / Radwege in km	416/176	416/181	417/180	414/183	414/187	414/190
Baumbepflanzung in km (Addition beider Seiten)	349	349	349	349	349	349
Lichtzeichenanlagen	43	43	43	43	42	42
Brücken	110	110	110	111	111	111
Durchlässe	926	950	950	950	950	950
Stellungnahmen / Gestattungen nach StrWG NRW	122	130	100	100	100	100
Beteiligung am Planungsverfahren als Träger öffentlicher Belange	42	40	40	40	40	40
<b>Erläuterungen</b>	Die Abteilung 66 nimmt seit 2015 an einem Vergleichsring „Baubetriebshof Kreise in NRW“ der KGSt teil. Es bleibt weiterhin abzuwarten, ob sich daraus Kennzahlen entwickeln lassen, die auch für die Festlegungen weiterer Ziele in der Produktbeschreibung für künftige Haushaltsjahre geeignet sind.					

